

Produktbereich 08

Sportförderung

Produktbereich:

08 Sportförderung

Budget

Dezernatsbudget 030 Dezernat III

Produktverantwortliche/r

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer Batist

Budgetverantwortliche/r

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer Batist

Fachausschuss

Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Freizeit

Teilergebnisplan Produktbereich 08 Sportförderung

Stadt Pulheim

Produktbereich 08 Sportförderung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	55.696,28	24.410	56.700	56.700	56.700	56.700
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	282.179,71	891.790	861.790	861.790	861.790	861.790
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	39.819,30	104.000	104.000	104.000	104.000	104.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	63.611,99	1.650	1.650	1.650	1.650	1.650
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	23,00	100	100	100	100	100
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	8.766,90					
10	= Ordentliche Erträge	450.097,18	1.021.950	1.024.240	1.024.240	1.024.240	1.024.240
11	- Personalaufwendungen	1.220.179,71	1.217.780	1.233.010	1.248.420	1.264.020	1.279.830
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	114.921,73	176.100	196.100	101.100	101.100	101.100
14	- Bilanzielle Abschreibungen	86.262,18	48.960	87.290	87.290	87.290	87.290
15	- Transferaufwendungen	116.391,82	161.090	157.740	159.440	161.040	162.840
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	61.724,44	125.220	104.220	96.220	95.220	96.220
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.599.479,88	1.729.150	1.778.360	1.692.470	1.708.670	1.727.280
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-1.149.382,70	-707.200	-754.120	-668.230	-684.430	-703.040
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.149.382,70	-707.200	-754.120	-668.230	-684.430	-703.040
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-1.149.382,70	-707.200	-754.120	-668.230	-684.430	-703.040
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	2.456.798,67	2.163.900	2.218.030	2.274.860	2.334.530	2.397.200
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-3.606.181,37	-2.871.100	-2.972.150	-2.943.090	-3.018.960	-3.100.240

Teilfinanzplan Produktbereich 08 Sportförderung

Stadt Pulheim

Produktbereich 08 Sportförderung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			50.000			
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			50.000			
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	147.621,38	2.317.710	1.439.180	4.252.300	4.519.200	
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	40.678,35	207.400	24.900	24.900	24.900	24.900
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen		20.000				
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	188.299,73	2.545.110	1.464.080	4.277.200	4.544.100	24.900
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-188.299,73	-2.545.110	-1.414.080	-4.277.200	-4.544.100	-24.900

Produktbereich: 08 Sportförderung
Produktgruppe: 01 Sportanlagen und Sportförderung
Produkt: 01 Sportanlagen und Sportförderung

Budget

030.40 Amt für Schulverwaltung, Bildung und Sport

Produktverantwortliche/r

Herr Becker

Kurzbeschreibung

- Zuschussgewährung an Sportvereine
- Organisation und Durchführung eigener Sportveranstaltungen sowie der Sportlerehrung, Mitwirkung bei Sportveranstaltungen Dritter
- Erstellen von Sportstättenbelegungsplänen
- Beschaffung, Unterhaltung und Verwaltung des beweglichen Inventars
- Abwicklung von Versicherungs- u. Schadensangelegenheiten
- Mitwirkung bei der Errichtung von Sportanlagen
- Koordination von Sportplatzpflegemaßnahmen
- Unterstützung der ortsansässigen Vereine
- Entwicklung von bedarfsgerechten Sportangeboten
- Sicherheitsinspektion für die städtischen Sportstätten

Zielgruppe

- Sportvereine
- Schüler/-innen
- sporttreibende Bevölkerung in Pulheim

Ziele

Wirkungs- und Ergebnisziele

- Erhaltung und ggf. Erweiterung des vorhandenen örtlichen Sportangebotes (abhängig von den finanziellen Ressourcen), um ein breit gefächertes Sportangebot vor Ort zu erhalten

Leistungsziele

- finanzielle Förderung von Sportvereinen
- Erstellung und Bereitstellung bedarfsgerechter Sporteinrichtungen

Prozess- und Strukturziele

- Verbesserung des technischen Ausstattungsstandards
- Behebung der technischen Mängel und Realisierung notwendiger Sanierungsmaßnahmen

Budgetverantwortliche/r

Frau Löbbert

Fachausschuss

Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Freizeit

Auftragsgrundlage

- Ratsbeschlüsse
- Sportförderrichtlinien der Stadt Pulheim
- Richtlinien zur Förderung von Ferien- u. Freizeitmaßnahmen

Produktbereich: 08 Sportförderung
Produktgruppe: 01 Sportanlagen und Sportförderung
Produkt: 01 Sportanlagen und Sportförderung

Kennzahlen		Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ordentlicher Aufwand je Einwohner *	€	5,48	5,78	6,20	5,83	5,87	5,92
2. Kennzahlen der Leistungsziele							
Höhe der Förderung an Sportvereine gesamt	€	116.392	161.090	157.740	159.440	161.040	162.840
Bereitgestellte Sporteinrichtungen	Anz.	38	38	38	38	38	38
Nutzung der Sportanlagen durch Vereine und Nutzergruppen	Std.	53.000	53.000	53.000	53.000	53.000	53.000
Auslastungsgrad der Sportplätze durch Vereine und Nutzergruppen	%	90,00	90,00	90,00	90,00	90,00	90,00
Auslastungsgrad der Turnhallen durch Vereine und Nutzergruppen	%	95,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
Zufriedenheit der Nutzer mit den Sporteinrichtungen	%	75,00	75,00	75,00	75,00	75,00	75,00
Sportvereine in Pulheim, die städt. Sportstätten nutzen	Anz.	23	23	23	23	23	23
Mitglieder (in Sportvereinen, die städt. Sportstätten nutzen)	Anz.	8.700	8.700	8.700	8.700	8.700	8.700
3. Kennzahlen der Prozess- und Strukturziele							
Verbesserung des technischen Ausstattungsstandards - Stand der Umsetzung	%	20,00	20,00	20,00	20,00	20,00	20,00

* Bei der Berechnung der Kennzahl wurde die Einwohnerzahl von 56.681 zugrunde gelegt (Stand 31.12.2022).

Teilergebnisplan Produkt 08/01/01 Sportanlagen und Sportförderung

Stadt Pulheim

Produktbereich 08 Sportförderung
 Produktgruppe 08/01 Sportanlagen und Sportförderung
 Produkt 08/01/01 Sportanlagen und Sportförderung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	45.805,27	13.910	46.200	46.200	46.200	46.200
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	1.305,83	120.500	120.500	120.500	120.500	120.500
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	8.766,90					
10	= Ordentliche Erträge	55.878,00	134.410	166.700	166.700	166.700	166.700
11	- Personalaufwendungen	85.873,59	76.780	77.740	78.710	79.690	80.690
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	52.993,67	33.900	53.900	38.900	38.900	38.900
14	- Bilanzielle Abschreibungen	47.347,69	16.670	48.500	48.500	48.500	48.500
15	- Transferaufwendungen	116.391,82	161.090	157.740	159.440	161.040	162.840
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.230,67	33.820	13.820	4.820	4.820	4.820
17	= Ordentliche Aufwendungen	305.837,44	322.260	351.700	330.370	332.950	335.750
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-249.959,44	-187.850	-185.000	-163.670	-166.250	-169.050
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-249.959,44	-187.850	-185.000	-163.670	-166.250	-169.050
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-249.959,44	-187.850	-185.000	-163.670	-166.250	-169.050
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	1.268.928,58	1.242.300	1.274.010	1.307.300	1.342.260	1.378.970
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-1.518.888,02	-1.430.150	-1.459.010	-1.470.970	-1.508.510	-1.548.020

Teilfinanzplan Produkt 08/01/01 Sportanlagen und Sportförderung

Stadt Pulheim

Produktbereich	08	Sportförderung
Produktgruppe	08/01	Sportanlagen und Sportförderung
Produkt	08/01/01	Sportanlagen und Sportförderung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	147.621,38	2.141.900	1.118.180	3.866.400	4.519.200	
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	17.113,60	87.900	17.400	17.400	17.400	17.400
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	164.734,98	2.229.800	1.135.580	3.883.800	4.536.600	17.400
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-164.734,98	-2.229.800	-1.135.580	-3.883.800	-4.536.600	-17.400

Investitionen

Stadt Pulheim

Nr. Bezeichnung	Gesamt- ausgabe- bedarf (Ansatz)	Bisher bereitgest.	Ansatz 2023	Verpfl.- ermächt.	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
M 26130002 Generalsanierung Turnhalle Am Sportzentrum	-6.584.960,00	-483.560,00	-75.800,00		-1.506.400,00	-4.519.200,00	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.584.960,00	483.560,00	75.800,00		1.506.400,00	4.519.200,00	
M 26170502 Flutlichtanlage Rasenplatz Stommeln	-89.280,00		-89.280,00				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	89.280,00		89.280,00				
M 26190200 Errichtung Kunstrasenplatz Sinthern/Geyen	-770.000,00	-754.600,00	-15.400,00				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	770.000,00	754.600,00	15.400,00				
M 26190310 Sporthalle am Sportzentrum Pulheim	-3.017.300,00		-657.300,00		-2.360.000,00		
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.017.300,00		657.300,00		2.360.000,00		
M 26200400 Errichtung Kunstrasenplatz Sinnersdorf	-916.000,00	-835.800,00	-80.200,00				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	916.000,00	835.800,00	80.200,00				
M 26215000 Errichtung eines Kunstrasenplatzes in Stommeln	-953.800,00	-850.000,00	-103.800,00				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	953.800,00	850.000,00	103.800,00				
M 26215001 Beregnungsanlage Rasenplatz Pulheim-Stommeln	-67.140,00	-53.340,00	-13.800,00				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	67.140,00	53.340,00	13.800,00				
M 26231000 Umzäunung Sportanlage Donatusstr. (Kunstrasenpl.)	-82.600,00		-82.600,00				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	82.600,00		82.600,00				
M 40880035 Beschaffung Turn- und Sportgeräte	-253.890,00	-184.290,00	-17.400,00		-17.400,00	-17.400,00	-17.400,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	253.890,00	184.290,00	17.400,00		17.400,00	17.400,00	17.400,00

Produktbereich:	08	Sportförderung
Produktgruppe:	01	Sportanlagen und Sportförderung
Produkt:	01	Sportanlagen und Sportförderung

Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen - 46.200 €

Bei der Position "Erträge aus der Auflösung von Sonderposten" handelt es sich um Zuwendungen, die bereits in der Vergangenheit geflossen sind und als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen werden. Über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände werden diese Zuwendungen ertragswirksam aufgelöst. Der Ansatz beträgt 37.500 €.

Die allgemeine Investitionspauschale wird u. a. bei dem Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) als ertragswirksame Position in Höhe der jeweiligen Investition veranschlagt und deckt somit den Aufwand, der durch die Abschreibung der GWG's in voller Höhe im Jahr der Anschaffung entsteht.

Die Auszahlung für geringwertige Wirtschaftsgüter (Preis zwischen 60 € und 410 €) in Höhe von 8.400 € wird im Teilfinanzplan bei "Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen" veranschlagt. In gleicher Höhe erfolgt eine ertragswirksame Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale.

Darüber hinaus werden 300 € pauschal für Spenden veranschlagt.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte - 120.500 €

Die Erträge aus dem Sportstättennutzungsentgelt werden bei dieser Position veranschlagt. Der Rat hat in seiner Sitzung am 15.12.2020 beschlossen, das Sportstättennutzungsentgelt in der bisherigen Form in dem Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2025 zu erheben. Danach wird ein vereinbartes Entgelt von Erwachsenen, Jugendlichen und inaktiven Mitgliedern erhoben und hierfür 115.000 € veranschlagt.

Darüber hinaus werden bei dieser Position Entgelte für Sonderveranstaltungen in städtischen Sportstätten in Höhe von 2.500 € erwartet.

Auch die Gebühren für die Nutzung von Hallen für nichtsportliche Veranstaltungen werden hier vereinnahmt. Es wird mit Entgelten in Höhe von 3.000 € kalkuliert.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - 53.900 €

Folgende Aufwendungen werden veranschlagt:

Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs- und sonstigen Gebrauchsgegenständen	5.400 €
Unterhaltung und Bewirtschaftung von Arbeitsgeräten am Sportzentrum Pulheim.....	3.000 €
Aufwendungen für die Unterhaltung technischer Anlagen	40.000 €
Sonstige Bewirtschaftungskosten	5.000 €
Verbrauchsmaterial	500 €

Für die Beseitigung von Sicherheitsmängeln an Geräten und Ausstattungsgegenständen aufgrund der jährlichen TÜV-Kontrollen und für Kleinmaterial, Kleingeräte sowie Bälle für Turn- und Sporthallen werden insgesamt 5.400 € bereitgestellt. Bei den Neuanschaffungen darf der Wert von 60 € nicht überschritten werden. Weitere 8.400 € stehen im Teilfinanzplan unter der Position "Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen" für Beschaffungen mit einem Wert von 60 € - 410 € zur Verfügung.

Zur Unterhaltung und Reparatur der Maschinen und Geräte, die im Sportzentrum Pulheim eingesetzt werden, sind insgesamt 3.000 € vorgesehen.

Für die Sicherheitsinspektion der Sportgeräte in den Schulturnhallen werden 40.000 € veranschlagt. Aus dem Haushaltsjahr 2021 wurden rd. 20.000 € nach 2022 übertragen. Diese Mittel sind nicht mehr in das Haushaltsjahr

Produktbereich:	08	Sportförderung
Produktgruppe:	01	Sportanlagen und Sportförderung
Produkt:	01	Sportanlagen und Sportförderung

2023 übertragbar und müssen deshalb einmalig neu veranschlagt werden. Die Mittel sind bereits in einem Auftrag gebunden für die notwendigen Reparaturen an Sportgeräten, die im Rahmen der Sicherheitsinspektion aufgefallen sind. Die jährliche Sicherheitsinspektion wurde im Haushalt bisher mit 15.000 € pro Jahr veranschlagt. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass mit einem Aufwand von rd. 25.000 €/Jahr zu rechnen ist. Aufgrund dessen wird der Ansatz jährlich um 10.000 € erhöht werden.

Die sonstigen Bewirtschaftungskosten werden u. a. für die Reinigung der Kunststoffbahn im Sportzentrum Pulheim, der Kreissegmente und für das Kleinspielfeld benötigt.

Bei dem Verbrauchsmaterial handelt es sich in erster Linie um Erste-Hilfe-Material für die städtischen Sportstätten.

Bilanzielle Abschreibungen - 48.500 €

Nach § 36 KomHVO sind bilanzielle Abschreibungen linear zu ermitteln. Für das in den Sporthallen vorhandene Mobiliar und Gebäude beträgt die Abschreibung jährlich insgesamt 40.100 €.

Darüber hinaus werden die Auszahlungen für die geplante Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) gleichzeitig in voller Höhe als Abschreibung veranschlagt. Dieser Aufwand von 8.400 € wird jedoch durch eine ertragswirksame Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale (siehe unter "Zuwendungen und allgemeine Umlagen") gedeckt.

Transferaufwendungen - 157.740 €

Für allgemeine Zuschüsse werden 5.000 € vorgesehen. Die bereit gestellten Mittel werden ausschließlich für Einzelanträge verwendet.

Weiterhin werden 60.000 € als Zuweisung an die Sportvereine für die Nutzung der Bäderlandschaft bei dieser Position veranschlagt.

Auf Antrag erhalten Sportvereine, die eine Ferien- und/oder Freizeitmaßnahme oder eine internationale Jugendbegegnung durchführen, einen Zuschuss. Es werden Mittel in Höhe von 1.940 € vorgesehen.

Ab dem Haushaltsjahr 2010 erfolgt aus Gründen der Haushaltsklarheit und -wahrheit eine Veranschlagung von Zuschüssen, die mit Mieterträgen verrechnet werden. Hierbei handelt es sich um die unentgeltliche Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten in städtischen Gebäuden an Vereine und Vereinigungen, die bisher im Haushalt der Stadt Pulheim nicht dargestellt wurden. Die Zuschüsse an die Vereine und Vereinigungen werden in den entsprechenden Produkten als Aufwendungen veranschlagt und im Produkt 01/12/02 (Zurverfügungstellung von Gebäuden und Grundstücken) unter der Position "Privatrechtliche Leistungsentgelte" vereinnahmt.

Im Haushalt 2023 werden Zuschüsse an verschiedene Vereine in Höhe von 90.800 € veranschlagt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen - 13.820 €

Folgende Aufwendungen werden eingeplant:

Miete für Geräte, Ausstattungs- u. sonst. Gebrauchsgegenstände.....	50 €
Ehrungen für ehrenamtliche Tätigkeiten	9.000 €
Zentrale Geschäftsaufwendungen	3.670 €
Fernmeldegebühren.....	1.000 €
Beiträge an Fachverbände.....	100 €

Produktbereich:	08	Sportförderung
Produktgruppe:	01	Sportanlagen und Sportförderung
Produkt:	01	Sportanlagen und Sportförderung

Der veranschlagte Betrag für "Miete" wird zur Finanzierung der Kosten für den Grünabfallcontainer am Sportzentrum Pulheim benötigt. Aufgrund der Ist-Ergebnisse der Vorjahre wurde der Ansatz ab 2021 auf 50 € reduziert.

Es werden insgesamt 3.500 € für ehrenamtliche Tätigkeiten veranschlagt. Diese Mittel sind für die Durchführung des jährlich stattfindenden Vereinsempfangs, in dessen Rahmen ehrenamtlich tätige Personen ausgezeichnet werden, vorgesehen. Neben diesen 3.500 € werden weitere 5.500 € für den Empfang der Dreigestirne bereitgestellt. Diese Aufgabe wird seit 2022 durch die Kulturabteilung durchgeführt. Die Mittel werden in 2023 per APL auf die Kulturabteilung übertragen. Ab 2024 ist die Veranschlagung angepasst.

Bei den bereitgestellten Mitteln für Fernmeldegebühren (1.000 €) handelt es sich um die Telefongebühren des Sportzentrums Pulheim, der Turnhalle Steinstraße und des Sportlerheims Sinnersdorf.

Der Mitgliedsbeitrag (100 €) wird an die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter gezahlt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - 1.274.010 €

Für die Inanspruchnahme des Bauhofes werden zur internen Leistungsverrechnung insgesamt 36.230 € vorgesehen.

Die Kosten für die Bewirtschaftung der Turnhallen, die sich an Schulen befinden, sind im Budget des Immobilienmanagements veranschlagt und werden dem Schulbudget im Bereich 03 (Schulen) in Rechnung gestellt. Da die Schulturnhallen jedoch auch von den Sportvereinen genutzt werden, erfolgt eine Aufteilung dieser Bewirtschaftungskosten im Verhältnis der Nutzung für den Schulsport und für die Vereinsnutzung.

Nach Ermittlungen des Immobilienmanagements entfallen von den Bewirtschaftungskosten für die Schulturnhallen rd. 256.980 € auf die Vereinsnutzung. Bei den Veranschlagungen handelt es sich um die Vorjahresansätze, da keine neuen Belegungszeiten vorlagen. Diese Kosten werden im Wege der Verrechnung als Aufwendungen bei dem Produkt 08/01/01 (Sportanlagen und Sportförderung) veranschlagt und als Ertrag im Produkt 03/06/01 (Zentrale schul- und schülerbezogene Leistungen) in gleicher Höhe vereinnahmt. Somit ist gewährleistet, dass die Bewirtschaftungskosten verursachergerecht in den Produkten und Budgets nachgewiesen werden.

Die Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Gebäude und Grundstücke werden im Produkt 01/12/02 (Zurverfügungstellung von Gebäuden und Grundstücken) veranschlagt und mit den Fachämtern verrechnet.

Es sind Beträge von insgesamt 314.900 € für die Kostenmieten für Sporthallen und Sportplätze vorgesehen. Diese resultieren aufgrund einer Neuberechnung unter Berücksichtigung von veränderten Flächengrundlagen.

Darüber hinaus erfolgt eine Betriebskostenerstattung an das Immobilienmanagement. Wie in den Vorjahren werden hier die Ausgaben für die Bewirtschaftung der Sporthallen und Sportplätze veranschlagt, die verbrauchs- und aufwandsabhängig mit den Fachämtern über die interne Leistungsverrechnung abgerechnet werden. Es werden für Bewirtschaftungskosten 665.900 € bereitgestellt, die sich auf Grundlage der letzten Betriebskostenabrechnung ergeben.

Produktbereich: 08 Sportförderung
Produktgruppe: 01 Sportanlagen und Sportförderung
Produkt: 01 Sportanlagen und Sportförderung

Erläuterungen zu Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Teilfinanzplan)

Auszahlungen für Baumaßnahmen - 1.118.180 €

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen - 17.400 €

Die Begründungen zu obigen Positionen erfolgen nachstehend entsprechend der Reihenfolge der im Teilfinanzplan aufgeführten Investitionsmaßnahmen.

M 26130002 - Generalsanierung der Turnhalle Am Sportzentrum - 75.800 €

Aufgrund von dringend notwendigen energetischen Sanierungen und weiteren erforderlichen Instandsetzungs- und grundlegenden Sanierungsarbeiten wurde eine Generalsanierung der Turnhalle Am Sportzentrum geplant. Die Pläne zur Umsetzung wurden in der Sitzung des Ausschusses für Liegenschaften und Hochbau am 09.09.2021 vorgestellt (vgl. Vorlage 289/2021). Die Ansätze für die mit der Masterplanung Pulheimer Schulen zusammenhängenden Projekte werden parallel um ein Jahr verschoben, da die Masterplanung frühestens im Oktober 23 fertiggestellt sein wird. Für das Haushaltsjahr 2023 werden die nicht übertragbaren Haushaltsreste aus 2022 veranschlagt. Auf Grund der erheblichen Steigerung der Baupreise in 2022 wurden für den Finanzzeitraum eine Erhöhung der Ansätze bei der Neuveranschlagung von 18 % vorgenommen, die dem Preisindex für Bauwerke des Statistischen Bundesamtes entspricht.

M 26170502 - Flutlichtanlage Rasenplatz Stommeln - 89.280 €

Es handelt sich um die Neuveranschlagung des nicht übertragbaren Haushaltsrestes aus dem Jahr 2022.

M 26190200 - Errichtung eines Kunstrasenplatzes Sinthern/Geyen - 15.400 €

Es handelt sich um die Neuveranschlagung des nicht übertragbaren Haushaltsrestes aus dem Jahr 2022.

M 26190310 - Errichtung einer Modulbausporthalle am Sportzentrum Pulheim - 657.300 €

Die Ansätze für die mit der Masterplanung Pulheimer Schulen zusammenhängenden Projekte werden parallel um ein Jahr verschoben, da die Masterplanung frühestens im Oktober 23 fertiggestellt sein wird. Im Jahr 2023 handelt es sich um die Neuveranschlagung des nicht übertragbaren Haushaltsrestes aus dem Jahr 2022 für Planungsleistungen i.H.v. 557.030 €. Auf Grund der erheblichen Steigerung der Baupreise in 2022 wurden für den Finanzzeitraum eine Erhöhung der Ansätze bei der Neuveranschlagung von 18 % vorgenommen, die dem Preisindex für Bauwerke des Statistischen Bundesamtes entspricht.

M 26200400 - Errichtung eines Kunstrasenplatzes in Sinnersdorf - 80.200 €

In 2022 wurden Mittel i.H.v. 835.800 € für die Erneuerung des Kunstrasenplatzes in Sinnersdorf veranschlagt. Auf Grund der erheblichen Steigerung der Baupreise in 2022 wurde in 2023 eine Erhöhung des Ansatzes von 18 % vorgenommen, die dem Preisindex für Bauwerke des Statistischen Bundesamtes entspricht.

Produktbereich:	08	Sportförderung
Produktgruppe:	01	Sportanlagen und Sportförderung
Produkt:	01	Sportanlagen und Sportförderung

M 26215000 - Errichtung eines Kunstrasenplatzes in Stommeln, In den Benden - 103.800 €

Es handelt sich um die Neuveranschlagung des nicht übertragbaren Haushaltsrestes aus dem Jahr 2022 (88.000 €). Auf Grund der erheblichen Steigerung der Baupreise in 2022 wurden für den Finanzzeitraum eine Erhöhung der Ansätze bei der Neuveranschlagung von 18 % vorgenommen, die dem Preisindex für Bauwerke des Statistischen Bundesamtes entspricht.

M 26215001 - Beregnungsanlage Rasenplatz Pulheim-Stommeln - 13.800 €

Es handelt sich um die Neuveranschlagung des nicht übertragbaren Haushaltsrestes aus dem Jahr 2022 (11.660€). Auf Grund der erheblichen Steigerung der Baupreise in 2022 wurden für den Finanzzeitraum eine Erhöhung der Ansätze bei der Neuveranschlagung von 18 % vorgenommen, die dem Preisindex für Bauwerke des Statistischen Bundesamtes entspricht.

M 26231000 - Umzäunung der Sportanlage Donatusstraße (Kunstrasenplatz) - 82.600 €

Da der derzeitige Zaun keinen ausreichenden Schutz vor unbefugtem Betreten darstellt und vor allem ein komplettes Element fehlt, kann die Sportanlage somit ohne Hindernis betreten werden. Durch das unbefugte Betreten der Sportanlagen entstehen Vandalismus-Schäden an der Sportanlage und eine unsachgemäße Nutzung der Sportanlage und -geräte ist nicht auszuschließen. Daher wurden im Haushalt 2022/2023 für 2023 eine neue Umzäunung des Kunstrasenplatzes 70.000 € veranschlagt. Auf Grund der erheblichen Steigerung der Baupreise in 2022 wurden für den Finanzzeitraum eine Erhöhung der Ansätze von 18 % vorgenommen, die dem Preisindex für Bauwerke des Statistischen Bundesamtes entspricht. Somit erhöht sich der Ansatz in 2023 auf 82.600 €.

M 40880035 - Beschaffung von Turn- und Sportgeräten - 17.400 €

Für benötigte Neubeschaffungen von Sportgeräten, Toren etc. sowie für die im Rahmen der Inspektionen für Sporthallen und Sportplätze notwendigen Ersatzbeschaffungen bestimmter Geräte, Tore etc. bedingt durch Abnutzung oder irreparable Schäden, wird ein jährlicher Pauschalbetrag in Höhe von 9.000 € (Beschaffungen > 410 € netto) veranschlagt.

Darüber hinaus wird für Anschaffungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG), eine Pauschale in Höhe von 8.400 € jährlich bereitgestellt.

Produktbereich:	08	Sportförderung
Produktgruppe:	01	Sportanlagen und Sportförderung
Produkt:	01	Sportanlagen und Sportförderung

Produktbereich:

08 Sportförderung

Produktgruppe:

03 Bereitstellung und Betrieb von Bädern

Budget

030.40 Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt

Produktverantwortliche/r

Herr Becker

Budgetverantwortliche/r

Frau Löbbert

Fachausschuss

Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Freizeit

Produktbereich:
Produktgruppe:

08 Sportförderung
03 Bereitstellung und Betrieb von Bädern

Teilergebnisplan Produktgruppe 08/03 Bereitstellung und Betrieb von Bädern

Stadt Pulheim

Produktbereich 08 Sportförderung
Produktgruppe 08/03 Bereitstellung und Betrieb von Bädern

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.891,01	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	280.873,88	771.290	741.290	741.290	741.290	741.290
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	39.819,30	104.000	104.000	104.000	104.000	104.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	63.611,99	1.650	1.650	1.650	1.650	1.650
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	23,00	100	100	100	100	100
10	= Ordentliche Erträge	394.219,18	887.540	857.540	857.540	857.540	857.540
11	- Personalaufwendungen	1.134.306,12	1.141.000	1.155.270	1.169.710	1.184.330	1.199.140
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	61.928,06	142.200	142.200	62.200	62.200	62.200
14	- Bilanzielle Abschreibungen	38.914,49	32.290	38.790	38.790	38.790	38.790
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	58.493,77	91.400	90.400	91.400	90.400	91.400
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.293.642,44	1.406.890	1.426.660	1.362.100	1.375.720	1.391.530
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-899.423,26	-519.350	-569.120	-504.560	-518.180	-533.990
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-899.423,26	-519.350	-569.120	-504.560	-518.180	-533.990
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-899.423,26	-519.350	-569.120	-504.560	-518.180	-533.990
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	1.187.870,09	921.600	944.020	967.560	992.270	1.018.230
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-2.087.293,35	-1.440.950	-1.513.140	-1.472.120	-1.510.450	-1.552.220

Teilfinanzplan Produktgruppe 08/03 Bereitstellung und Betrieb von Bädern

Stadt Pulheim

Produktbereich 08 Sportförderung
Produktgruppe 08/03 Bereitstellung und Betrieb von Bädern

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			50.000			
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			50.000			
25	- Ausz. für Baumaßnahmen		175.810	321.000	385.900		
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	23.564,75	119.500	7.500	7.500	7.500	7.500
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen		20.000				
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	23.564,75	315.310	328.500	393.400	7.500	7.500
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-23.564,75	-315.310	-278.500	-393.400	-7.500	-7.500

Produktbereich: 08 Sportförderung
Produktgruppe: 03 Bereitstellung und Betrieb von Bädern
Produkt: 01 Bäderlandschaft

Budget

030.40 Amt für Schulverwaltung, Bildung und Sport

Produktverantwortliche/r

Herr Becker

Kurzbeschreibung

- Erstellen von Nutzungsplänen für den Schwimm-, Bade- und Saunabereich unter Abwägung aller Interessen
- Betrieb der Aquarena
- Beschaffung, Unterhaltung und Verwaltung des beweglichen Inventars
- Abwicklung von Versicherungs- u. Schadensangelegenheiten

Zielgruppe

- Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Familien in Pulheim und Umgebung
- Schüler/-innen
- Vereine

Ziele

Wirkungs- und Ergebnisziele

- Attraktivitätssteigerung der Aquarena

Leistungsziele

- Erweiterung des Angebots zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit
- Optimierte Kursangebot

Prozess- und Strukturziele

- Bedarfsermittlung Angebotsformen und bauliche Maßnahmen
- Anschaffung von Spielgeräten

Budgetverantwortliche/r

Frau Löbbert

Fachausschuss

Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Freizeit

Auftragsgrundlage

- Ratsbeschlüsse

Produktbereich: 08 Sportförderung
Produktgruppe: 03 Bereitstellung und Betrieb von Bädern
Produkt: 01 Bäderlandschaft

Kennzahlen		ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ordentlicher Aufwand je Einwohner *	€	22,63	23,45	23,43	23,70	23,94	24,21
1. Kennzahlen der Wirkungs- und Ergebnisziele							
Zufriedenheit der Besucher	%	80,00	80,00	80,00	80,00	80,00	80,00
2. Kennzahlen der Leistungsziele							
Eintrittspreis pro Besucher	€	5,06	4,93	4,76	4,76	4,76	4,76
Besucher pro Jahr	Anz.	77.948	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000
Kostendeckungsgrad	%	16,08	39,79	37,74	37,11	36,50	35,87
Betriebskosten	€	1.336.020	1.107.490	1.135.410	1.159.950	1.183.660	1.210.620

* Bei der Berechnung der Kennzahl wurde die Einwohnerzahl von 56.681 zugrunde gelegt (Stand 31.12.2022).

Teilergebnisplan Produkt 08/03/01 Bäderlandschaft

Stadt Pulheim

Produktbereich 08 Sportförderung
Produktgruppe 08/03 Bereitstellung und Betrieb von Bädern
Produkt 08/03/01 Bäderlandschaft

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.891,01	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	280.873,88	771.290	741.290	741.290	741.290	741.290
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	39.819,30	104.000	104.000	104.000	104.000	104.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	63.611,99	1.650	1.650	1.650	1.650	1.650
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	23,00	100	100	100	100	100
10	= Ordentliche Erträge	394.219,18	887.540	857.540	857.540	857.540	857.540
11	- Personalaufwendungen	1.115.724,85	1.122.870	1.136.910	1.151.120	1.165.510	1.180.080
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	50.742,06	62.200	62.200	62.200	62.200	62.200
14	- Bilanzielle Abschreibungen	38.914,49	32.290	38.790	38.790	38.790	38.790
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	58.493,77	91.400	90.400	91.400	90.400	91.400
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.263.875,17	1.308.760	1.328.300	1.343.510	1.356.900	1.372.470
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-869.655,99	-421.220	-470.760	-485.970	-499.360	-514.930
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-869.655,99	-421.220	-470.760	-485.970	-499.360	-514.930
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-869.655,99	-421.220	-470.760	-485.970	-499.360	-514.930
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	1.187.870,09	921.600	944.020	967.560	992.270	1.018.230
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-2.057.526,08	-1.342.820	-1.414.780	-1.453.530	-1.491.630	-1.533.160

Teilfinanzplan Produkt 08/03/01 Bäderlandschaft

Stadt Pulheim

Produktbereich 08 Sportförderung
Produktgruppe 08/03 Bereitstellung und Betrieb von Bädern
Produkt 08/03/01 Bäderlandschaft

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			50.000			
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			50.000			
25	- Ausz. für Baumaßnahmen		75.810	221.000	385.900		
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	23.564,75	119.500	7.500	7.500	7.500	7.500
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen		20.000				
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	23.564,75	215.310	228.500	393.400	7.500	7.500
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-23.564,75	-215.310	-178.500	-393.400	-7.500	-7.500

Investitionen

Stadt Pulheim

Nr. Bezeichnung	Gesamt- ausgabe- bedarf (Ansatz)	Bisher bereitgest.	Ansatz 2023	Verpfl.- ermächt.	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
M 26190501 Photovoltaikanlage Aquarena	-103.000,00		-103.000,00				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	103.000,00		103.000,00				
M 26190502 Baby-/Kinderbecken Aquarena	-453.900,00		-68.000,00		-385.900,00		
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	50.000,00		50.000,00				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	503.900,00		118.000,00		385.900,00		
M 40880039 Beschaffung Geräte/Ausstattung (Bäderlandschaft)	-87.500,00	-57.500,00	-7.500,00		-7.500,00	-7.500,00	-7.500,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	87.500,00	57.500,00	7.500,00		7.500,00	7.500,00	7.500,00

Produktbereich:	08	Sportförderung
Produktgruppe:	03	Bereitstellung und Betrieb von Bädern
Produkt:	01	Bäderlandschaft

Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen - 10.500 €

Bei der Position "Erträge aus der Auflösung von Sonderposten" handelt es sich um Zuwendungen, die bereits in der Vergangenheit geflossen sind und als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen werden. Über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände werden diese Zuwendungen ertragswirksam aufgelöst. Der Ansatz beträgt 8.000 €.

Die allgemeine Investitionspauschale wird u. a. bei dem Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) als ertragswirksame Position in Höhe der jeweiligen Investition veranschlagt und deckt somit den Aufwand, der durch die Abschreibung der GWG's in voller Höhe im Jahr der Anschaffung entsteht.

Die Auszahlung für geringwertige Wirtschaftsgüter (Preis zwischen 60 € und 410 €) in Höhe von 2.500 € wird im Teilfinanzplan bei "Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen" veranschlagt. In gleicher Höhe erfolgt eine ertragswirksame Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte - 741.290 €

Für Eintrittsgelder werden insgesamt 470.000 € veranschlagt. Davon entfallen 70.000 € auf die Sauna. Die Einnahmen wurden aufgrund der Besucherzahlen und der damit in Vorjahren erzielten Einnahmen kalkuliert und entsprechend reduziert.

An Gebühren für Kurse werden Erträge in Höhe von 25.000 € erwartet. Aufgrund von Personalmangel können keine Kurse während der Ferien oder parallel zueinander durchgeführt werden. Es werden Wasserzeiten an eine externe Schwimmschule vermietet; diese Einnahmen werden unter der Position "Mieten und Pachten" vereinnahmt.

Darüber hinaus werden die Kostenanteile für die Nutzung der Bäderlandschaft von Schulen (185.990 €) und von Vereinen (60.000 €) hier vereinnahmt.

Die Nutzung der Bäderlandschaft für den Schwimmunterricht sowie der Vereine muss wegen der umsatzsteuerlichen Abwicklung der Bäder als Betriebe gewerblicher Art getrennt nach Netto-Betrag plus Umsatzsteuer-Betrag in Rechnung gestellt werden. Den hier ausgewiesenen Erträgen aus Kostenanteil für die Nutzung der Bäderlandschaft von Schulen bzw. Vereinen stehen Aufwendungen in gleicher Höhe in den Produkten 03/06/01 „Zentrale schul- und schülerbezogene Leistungen“ bzw. 08/01/01 „Sportanlagen und Sportförderung“ gegenüber.

Für die Einnahmen der Verwaltungsgebühren bei Verlust eines Mediums in der Aquarena Pulheim werden seit dem Haushaltsjahr 2021 jährlich 300 € eingeplant. Dies ergibt sich aufgrund der Anpassung der Einnahmen für Verwaltungsgebühren entsprechend der Einnahmen aus den Vorjahren.

Privatrechtliche Leistungsentgelte - 104.000 €

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Erträge aus Bewirtung	85.000 €
Erträge aus Bewirtung (Speisen)	5.000 €
Mieten und Pachten	14.000 €

Entsprechend der Einnahmen des Vorjahres wird der Ansatz für den Verkauf von Speisen und Getränken sowie im Shop auf 90.000 angesetzt.

Bei den veranschlagten Erträgen aus Mieten und Pachten in Höhe von 14.000 € handelt es sich um Miet- bzw. Pachteinahmen, die durch die Fremdvermietung der Gastronomie sowie Vermietung von Wasserflächen an eine externe Schwimmschule erzielt werden.

Produktbereich:	08	Sportförderung
Produktgruppe:	03	Bereitstellung und Betrieb von Bädern
Produkt:	01	Bäderlandschaft

Kostenerstattungen und Kostenumlagen - 1.650 €

Entsprechend der Einnahmen des Vorjahres bleibt der Ansatz für die Erstattung von Strom an den Wohnmobilstellplätzen bei 1.500 €. Für die Erstattung von Wasser an den Wohnmobilstellplätzen werden erneut insgesamt 150 € veranschlagt.

Sonstige ordentliche Erträge - 100 €

Bei der Position „Schadensersatzleistungen“ werden 100 € veranschlagt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - 62.200 €

Es werden folgende Aufwendungen vorgesehen:

Verbrauchsmittel	3.000 €
Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs- und sonstigen Gebrauchsgegenständen..	17.000 €
Sonstige Bewirtschaftungskosten (Reinigung u. ä.)	42.200 €

Die Mittel in Höhe von 3.000 € (Verbrauchsmittel) werden für Toner, Erste-Hilfe-Material etc. benötigt.

Für die Beschaffung und Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs- und sonstigen Gebrauchsgegenständen unter 60 € netto werden jährlich insgesamt 17.000 € veranschlagt. Weitere 2.500 € stehen für Neuanschaffungen mit einem Wert zwischen 60 € und 410 € im Teilfinanzplan unter der Position "Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen" zur Verfügung.

Die sonstigen Bewirtschaftungskosten in Höhe von 42.200 € dienen der Beschaffung von Reinigungsmitteln, von Betriebsstoffen wie Chlorgas, Material zur Wasseraufbereitung und zur Finanzierung der Fremdreinigung der Fenster.

Bilanzielle Abschreibungen - 38.790 €

Nach § 36 KomHVO sind bilanzielle Abschreibungen linear zu ermitteln. Für das in der Aquarena vorhandene Mobiliar sowie Gebäude beträgt die Abschreibung insgesamt 36.290 €.

Die Auszahlungen für die geplante Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) werden gleichzeitig in voller Höhe als Abschreibung veranschlagt. Dieser Aufwand von 2.500 € wird jedoch durch eine ertragswirksame Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale (siehe unter "Zuwendungen und allgemeine Umlagen") gedeckt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen - 90.400 €

Es sind folgende Aufwendungen vorgesehen:

Dienst- und Schutzkleidung	4.000 €
Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	1.000 €
Bereitstellung von Mineralwasser	1.300 €
Mieten/Pachten	5.300 €
Zentrale Geschäftsaufwendungen	2.900 €
Geschäftsaufwendungen	50.000 €
Öffentlichkeitsarbeit	25.000 €
Beiträge an Fachverbände	800 €

Produktbereich:	08	Sportförderung
Produktgruppe:	03	Bereitstellung und Betrieb von Bädern
Produkt:	01	Bäderlandschaft

Aufwand aus nicht abzugsfähiger Vorsteuer 100 €

Für Dienst- und Schutzkleidung (unter 60 €) werden Mittel in Höhe von 4.000 € vorgesehen.

Für fortlaufende Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen werden insgesamt Mittel in Höhe von 1.000 € veranschlagt.

Seit 2019 wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Mineralwasser zur Verfügung gestellt. Anhand des aktuellen Verbrauchs wurde ein Jahresbetrag von 1.300 € hochgerechnet.

5.300 € werden für die Miete der Müllpresse, Kaffeemaschinen sowie Blumen zur Verfügung gestellt.

Die Mittel in Höhe von 50.000 € (Geschäftsaufwendungen) werden für Leihgebühren für Lesemappen sowie für die Beschaffung von Eintrittskarten benötigt. Auch die Wareneinsätze für den Gastronomiebereich und des Shops in der Bäderlandschaft werden von diesen Mitteln angeschafft. Es kommt zu keiner Veränderung des Ansatzes im Vergleich zum Vorjahr.

Die Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit i. H. v. 25.000 € werden bereitgestellt für Werbekosten, Drucke, Erstellung von Flyern. Mit entsprechenden Werbemaßnahmen sollen zusätzliche Besucher angelockt werden, um die Wirtschaftlichkeit des Bades und der Sauna zu erhöhen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - 944.020 €

Die Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Gebäude und Grundstücke werden im Produkt 01/12/02 (Zurverfügungstellung von Gebäuden und Grundstücken) veranschlagt und mit den Fachämtern verrechnet.

Ein Betrag von 470.780 € ist für die Betriebskostenerstattung an das Immobilienmanagement vorgesehen. Wie in den Vorjahren werden hier die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Bäderlandschaft veranschlagt, die verbrauchs- und aufwandsabhängig mit den Fachämtern über die interne Leistungsverrechnung abgerechnet werden. Weitere 473.240 € werden für die Kostenmiete der Bäderlandschaft bereitgestellt.

Produktbereich:	08	Sportförderung
Produktgruppe:	03	Bereitstellung und Betrieb von Bädern
Produkt:	01	Bäderlandschaft

Erläuterungen zu Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Teilfinanzplan)

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen -	50.000 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen -	221.000 €
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen -	7.500 €

Die Begründungen zu obigen Positionen erfolgen nachstehend entsprechend der Reihenfolge der im Teilfinanzplan aufgeführten Investitionsmaßnahmen.

M 26190501 – Photovoltaikanlage Aquarena –	103.000 €
--	-----------

Die Kosten für die PV-Anlage steigen erheblich, da der seinerzeit angesetzte Preis pro KWp signifikant gestiegen ist und zusätzlich Planungskosten zu berücksichtigen sind. Die in ursprünglich 2021 angesetzten Mittel i.H.v. 45.000 € werden in 2023 neuveranschlagt und auf 103.000 € angepasst.

M 26190502 – Baby-/Kinderbecken Aquarena –	Saldo 68.000 € (2023)
--	-----------------------

Zur Herrichtung eines Baby-/Kinderbeckens wurden ursprünglich 427.000 € geplant, um die Attraktivität des Bades zu steigern. Für die Planung wurden 100.000 € in 2023 veranschlagt. Der Bau ist für 2024 vorgesehen (327.000 €). Auf Grund der erheblichen Steigerung der Baupreise in 2022 wurden für den Finanzzeitraum eine Erhöhung der Ansätze bei der Neuveranschlagung von 18 % vorgenommen, die dem Preisindex für Bauwerke des Statistischen Bundesamtes entspricht. Daraus resultiert eine Erhöhung der benötigten Mittel in 2023 auf 118.000 €. Die Verwaltung ist beauftrag, zunächst eine Entwurfsplanung erstellen zu lassen und anschließend in den zuständigen Ratsgremien vorzustellen. Darüber hinaus wird eine Zuwendung von Dritten zur Finanzierung dieser Maßnahme i.H.v. 50.000 € in 2023 erwartet. Dies führt per Saldo zu einer Haushaltsbelastung von 68.000 € in 2023.

M 40880039 – Beschaffung von Geräten, Ausstattungsgegenständen u. sonst. Gebrauchsgegenständen (Bäderlandschaft) –	7.500 €
---	---------

Haushaltsmittel i.H.v. 7.500 € werden jährlich für die Ergänzung vorhandener Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Bäderlandschaft benötigt.

Der Ansatz wurde in Beschaffungen oberhalb der Wertgrenze von 410 € (5.000 €) und unterhalb der Wertgrenze von 410 € (2.500 €) unterteilt. Hier handelt es sich um die Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG), die als Investition zu veranschlagen sind (Anschaffungswert zwischen 60 € und 410 Euro). GWGs werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben (siehe Erläuterungen zu den bilanziellen Abschreibungen).

Produktbereich: 08 Sportförderung
Produktgruppe: 03 Bereitstellung und Betrieb von Bädern
Produkt: 02 Pulheimer See

Budget

030.40 Amt für Schulverwaltung, Bildung und Sport

Produktverantwortliche/r

Herr Becker

Kurzbeschreibung

- Nutzungskonzept/Potentialanalyse
- Entwicklung eines bedarfsgerechten Angebots für die Bevölkerung in Pulheim und Umgebung unter Beachtung der unterschiedlichen Interessensvertreter

Zielgruppe

- Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Familien in Pulheim und Umgebung
- Vereine

Ziele

Wirkungs- und Ergebnisziele

- Attraktivitätssteigerung der Freizeitmöglichkeiten

Leistungsziele

- abhängig von den Ergebnissen des Nutzungskonzeptes/der Potentialanalyse

Prozess- und Strukturziele

- abhängig von den Ergebnissen des Nutzungskonzeptes/der Potentialanalyse

Budgetverantwortliche/r

Frau Löbbert

Fachausschuss

Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Freizeit

Auftragsgrundlage

- Ratsbeschlüsse

Produktbereich: 08 Sportförderung
Produktgruppe: 03 Bereitstellung und Betrieb von Bädern
Produkt: 02 Pulheimer See

Teilergebnisplan Produkt 08/03/02 Pulheimer See

Stadt Pulheim

Produktbereich 08 Sportförderung
Produktgruppe 08/03 Bereitstellung und Betrieb von Bädern
Produkt 08/03/02 Pulheimer See

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
11	- Personalaufwendungen	18.581,27	18.130	18.360	18.590	18.820	19.060
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	11.186,00	80.000	80.000			
17	= Ordentliche Aufwendungen	29.767,27	98.130	98.360	18.590	18.820	19.060
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-29.767,27	-98.130	-98.360	-18.590	-18.820	-19.060
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-29.767,27	-98.130	-98.360	-18.590	-18.820	-19.060
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-29.767,27	-98.130	-98.360	-18.590	-18.820	-19.060
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-29.767,27	-98.130	-98.360	-18.590	-18.820	-19.060

Teilfinanzplan Produkt 08/03/02 Pulheimer See

Stadt Pulheim

Produktbereich 08 Sportförderung
Produktgruppe 08/03 Bereitstellung und Betrieb von Bädern
Produkt 08/03/02 Pulheimer See

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
25	- Ausz. für Baumaßnahmen		100.000	100.000			
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		100.000	100.000			
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)		-100.000	-100.000			

Investitionen

Stadt Pulheim

Nr. Bezeichnung	Gesamt- ausgabe- bedarf (Ansatz)	Bisher bereitgest.	Ansatz 2023	Verpfl.- ermächt.	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
M 40200001 Badestrand Pulheimer See	-200.000,00	-100.000,00	-100.000,00				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	200.000,00	100.000,00	100.000,00				

Produktbereich: 08 Sportförderung
Produktgruppe: 03 Bereitstellung und Betrieb von Bädern
Produkt: 02 Pulheimer See

Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - 80.000 €

In 2023 werden für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie möglicher Nutzungen und für eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung am Pulheimer See 50.000 € neu veranschlagt.

Ebenso werden Haushaltsmittel für eine Interimslösung am Pulheimer See bspw. für eine Toilettenaufstellung (Entleerung, Reinigung) in 2023 veranschlagt, um im Bedarfsfall handlungsfähig zu sein. Hierzu ist mit Kosten für die Bereitstellung inklusive Reinigung von 12 Toiletten von Mai – September von 30.000 € zu rechnen.

Erläuterungen zu Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Teilfinanzplan)

Auszahlungen für Baumaßnahmen - 100.000 €

Die Begründungen zu obigen Positionen erfolgen nachstehend entsprechend der Reihenfolge der im Teilfinanzplan aufgeführten Investitionsmaßnahmen.

M 40200001 – Badestrand Pulheimer See - 100.000 €

Zur Errichtung eines Badestrandes wurden vorsorglich 200.000 € in 2020 bereitgestellt und mit jeweils 100.000 € für die Jahre 2022 und 2023 neuveranschlagt. Aufgrund von verschiedenen Faktoren konnte dieses Projekt bisher nicht umgesetzt werden.

Die konkrete Umsetzung ist darüber hinaus von den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie und noch zu fassender Ratsbeschlüsse abhängig.